

Liebe Besucher, ich begrüße Sie herzlich zu unserer Diskussionsveranstaltung mit den Vertretern der zur Kommunalwahl stehenden Listen.
Und ganz besonders begrüße ich eben diese Gemeinderatskandidaten.
Mein Name ist Wolfgang Rott, ich darf Sie in das Thema unseres Abends einführen:

Windparkprojekt BB-14 und Kommunalwahlen.

Was hat das miteinander zu tun?

Fangen wir ganz oben an. Bundes- und Landesregierung haben Gesetze zum Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen.

Der **Regionalverband Stuttgart**, die nächste politische Ebene darunter, ist verantwortlich für Planungsaufgaben im Großraum Stuttgart. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Verband **1,8 Prozent der Gebietsfläche** für den Bau von Windkraftanlagen ausweisen. In diesen sogenannten Vorrang-Gebieten dürfen die Kommunen nichts planen oder bauen, was einer Nutzung als Windpark widerspricht.

In dem Entwurf, der bislang veröffentlicht wurde, hat der Verband **sogar 2,6 Prozent** der Fläche als Windkraftgebiet vorgeschlagen, das sind 30 Quadratkilometer mehr, als gefordert – da ist reichlich Luft für Streichungen. Unter dem Namen „BB-14“ wurde das Waldstück zwischen der Diezenhalde und dem Maurener Tal als ein mögliches Windkraftgebieten im Kreis Böblingen aufgeführt. Seine Lage ist in der ausgehängten Karte ersichtlich. Der Waldbesitz dieser 2 Quadratkilometer großen Fläche ist auf die Kommunen Böblingen, Holzgerlingen und Ehningen aufgeteilt.

Was macht dieses Gebiet so problematisch?

Es wird von den amtlichen Umweltschützern im Regionalverband als **Klimaschutz- und Bodenschutzwald** geführt und ist Teil eines regional wichtigen Netzes von Naturlebensräumen. Ferner grenzt das Gebiet unmittelbar an die dicht besiedelten Wohngebieten Diezenhalde und Grund an und wird vielfältig zu **Naherholungszwecken** genutzt.

Kommen wir zum Gemeinderat.

Was ist im Böblinger Gemeinderat bislang passiert?

Im Dezember 2022 befasste sich dieses Gremium erstmalig mit der Windkraftplanung des Regionalverbandes. Die damalige Position der Stadt in Bezug auf das Gebiet BB-14 war – ich zitiere: Nur „**bedingt vorstellbar auf naturschutzfachlich geringwertigen Waldflächen (Nadelholzbestände)**“.

Es gibt dort aber keine Fichtenplantage, die man für Windräder hergeben könnte, sondern es ist überwiegend ein intakter Laubwald. Damit heißt die Stellungnahme der Stadt anders ausgedrückt: Es ist **nicht vorstellbar**, dort im Laubwald Windräder zu errichten. Das war Ende 2022.

Im letzten Sommer kam eine **Kehrtwende**. Die Stadtverwaltung forderte jetzt, die Suche nach einem **Betreiber von Windkraftanlagen** in dem Naherholungswald zu beginnen. Dies wurde vom Gemeinderat auch so beschlossen.

Wie kam es zu diesem Sinneswandel? Eine Erklärung wurde nie gegeben.

Daraufhin entstand in Teilen der Böblinger Bevölkerung **Unruhe** und Informationsbedarf, insbesondere in den Wohngebieten Diezenhalde und Grund.

Im weiteren Verlauf empfahl der **Umweltausschuss** des Gemeinderates, vom Regionalverband die Streichung des Gebietes BB-14 aus seiner Windkraftplanung zu fordern.

Der **Gesamt-Gemeinderat** ist jedoch dem Vorschlag seines Umweltausschusses nicht gefolgt. Mit 18 zu 13 Stimmen hat er sich für die **Beibehaltung** des Planungsgebietes „BB-14“ ausgesprochen.

Derzeit bearbeitet der Regionalverband die vielen tausend **Stellungnahmen**, die er zu seiner Windparkplanung bekommen hat und wird wohl bis Jahresende einen überarbeiteten Plan vorlegen.

Das Gebiet BB-14 ist also noch nicht amtlich als Windkraft-Gebiet ausgewiesen!

So lange wollen die Kommunen Böblingen, Holzgerlingen und Ehningen jedoch nicht warten, was uns sehr wundert. Gegenwärtig läuft eine gemeinsame Windpark-Ausschreibung dieser Gemeinden. Bis zum Herbst soll ein Investor gefunden werden und **im Frühjahr 2025 eine Verpachtungsentscheidung** der Gemeinderäte getroffen werden.

Wichtig zu wissen ist in dem Zusammenhang:

Die Ausweisung durch den Regionalverband als Windkraft-Vorranggebiet -- so sie denn kommt -- heißt nicht, dass dort Windkraftanlagen gebaut werden **müssen**.

Als **Besitzer des Waldstücks** können die drei Gemeinden -- jede für sich -- frei beschließen, ob sie ihren Waldanteil an einen Windkraft-Investor verpachten wollen oder nicht.

Es ist also **der am 9. Juni neu zu wählende Gemeinderat**, der diese wichtige Entscheidung über den Bau des Windparks trifft.

Und **Sie bestimmen mit**, wer dort Sitz und Stimme hat.

Und jetzt bin ich bei unserem heutigen Abend angekommen.

Bis zur Kommunalwahl sollte jeder von uns wissen, was für ihn persönlich das Richtige ist bei dieser Windparkentscheidung.

Und jeder sollte wissen, welche Positionen die antretenden **Wahllisten und Kandidaten** zum geplanten Windpark **vertreten**, damit die passende Wahlentscheidung getroffen werden kann.

Dem soll unsere heutige Veranstaltung dienen.